

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 78 (2007)
Heft: 6

Artikel: Qualitätsstandards für ausserfamiliäre Betreuung : Startschuss für die Umsetzung
Autor: Steiner, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Qualitätsstandards für ausserfamiliäre Betreuung

Startschuss für die Umsetzung

■ Barbara Steiner

An einer Fachtagung in Rorschach präsentierte die Projektgruppe «quality4children» europäische Qualitätsstandards, welche die Entwicklungschancen von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen verbessern sollen.

«Es war eine tolle Erfahrung, zum ersten Mal konnten wir uns mit Gleichgesinnten, mit Leuten, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, austauschen. So etwas hat es vorher nie gegeben. Und das war cool, weil die wissen einfach, wovon man redet.» Mit diesen Worten umschreibt die 20-jährige Sandra Bürger, wie sie ihre erste Teilnahme an einem Kongress von «quality4children» erlebt hat. Die junge Frau war mit 14 in eine betreute Wohneinrichtung von SOS-Kinderdorf in Österreich gekommen. In den vergangenen Jahren hat sie wie andere Kinder und Jugendliche in 32 europäischen Ländern an der Entwicklung von Qualitätsstandards für die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen mitgewirkt (siehe auch Fachzeitschrift Curaviva vom Februar 2007). Befragt wurden von den «quality4children»-Teams auch Ursprungsfamilien, Pflegeeltern und Haupterziehungsverantwortliche. «Der starke Einbezug Direktbetroffener macht das Projekt einzigartig», stellt Annegret Wigger fest. Die Leiterin Forschung an der Fachhochschule St. Gallen ist Mitglied des Schweizer Teams; weiter gehören ihm Vertreterinnen und Vertreter von Integras

(Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik), der Pflegekinder-Aktion Schweiz und FICE Schweiz (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) an. Im Rahmen einer Tagung mit rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Fachhochschule Rorschach präsentierten die Involvierten Anfang Mai die mittlerweile beinigten und verabschiedeten europäischen Standards (siehe Kasten). Der Anlass gilt auch als Startschuss für deren Umsetzung. In der Schweiz sei vorgesehen, ein Netzwerk von Kinder und Jugendlichen, Fachleuten und politischen Vertreterinnen und Vertretern aufzubauen, die sich auf allen Ebenen für die Umsetzung der Kinderrechte und eine Beteiligungskultur in der ausserfamiliären Betreuung einsetzen, sagt Annegret Wigger. Erste Schritte von Beteiligung konnten an der Tagung erlebt werden. So konfrontierten die «Nachrichtenkuriers», Jugendliche aus dem Kinderdorf Pestalozzi, die Erwachsenen in den verschiedenen Workshops mit ihren eigenen Fragen zu ihrer Lebenssituation. Die Auswertung der Jugendlichen zeigt: Ein Anfang ist gemacht. Gefordert wird nun die Beteiligung von mehr Jugendlichen an solchen

In Rorschach liessen sich Interessierte im Rahmen einer Fachtagung über die Qualitätsstandards von «quality4children» informieren.

Foto: eh

Tagungen. Die Projektgruppe «quality4children» Schweiz hat einen Weblog (www.quality4children.ch) aufgeschaltet. Hier soll der Dialog weitergeführt werden. Zudem ist ein eigener Weblog für Jugendliche geplant. Weitere Schritte im Hinblick auf die Implementierung der europäischen Standards sind die Veröffentlichung in einer deutschen und in einer kindgerechten Version. Würden die Qualitätsstandards umgesetzt, bedeute dies für die betreuten Kinder und Jugendlichen vor allem, dass die Betreuung individueller werde, meint Sandra Bürger: «Eigentlich sollte das selbstverständlich sein. Man kann Betreuung nicht systematisieren und automatisieren. Jeder Jugendliche hat andere Bedürfnisse.»



Die Standards in zusammengefasster Form

Chancen und Rechte

■ Barbara Steiner

Mit dem Projekt «quality4children» wurden in 32 europäischen Ländern Qualitätsstandards entwickelt. Damit sollen die Chancen und Rechte von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen verbessert werden.

Standard 1: Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt. Das Kind und seine Herkunftsfamilie haben das Recht auf eine Intervention, wenn sie den Wunsch äussern, ihre Lebenssituation zu verändern oder wenn die Situation es erfordert. Die Sicherheit und das Wohl des Kindes haben höchste Priorität. Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden immer gehört und respektiert.

Standard 2: Das Kind wird befähigt und in die Lage versetzt, am Entscheidungsfindungsprozess zu partizipieren. Alle beteiligten Personen hören und respektieren das Kind. Das Kind wird adäquat über seine Situation informiert, es wird ermutigt, seine Ansichten darzustellen und an diesem Prozess entsprechend seine Entwicklungsstand mitzuwirken.

Standard 3: Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher. Beim Entscheidungsfindungsprozess werden zwei Fragen behandelt: Welche Lösung dient dem Wohl des Kindes? Falls die Notwendigkeit einer Fremdunterbringung ermittelt wird: Was ist die bestmögliche Unterbringungsform für das Kind? Alle Personen, die direkt an der Entwicklung des Kindes beteiligt sind, arbeiten zusammen und nutzen dafür ihre jeweiligen Fachkenntnisse. Sie bekommen alle relevanten Informationen über den Entscheidungsfindungsprozess und tauschen diese aus. Wenn Kinder mit speziellen Bedürfnissen aufgenommen werden sollen, wird ihr spezifischer Bedarf berücksichtigt.

Standard 4: Geschwister werden gemeinsam betreut. Während des Fremdunterbringungsprozesses werden Geschwister gemeinsam betreut. Eine getrennte Unterbringung ist nur dann angezeigt, wenn dies dem Wohl der Geschwister dient.

In diesem Fall wird sichergestellt, dass sie in Kontakt bleiben.

Standard 5: Der Wechsel in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt. Nachdem eine Einigung über die Betreuungsform erzielt wurde, bereitet die zukünftige Betreuungseinrichtung die Aufnahme des Kindes gründlich vor. Der Empfang muss schrittweise vor sich gehen und für das Kind eine geringstmögliche Beeinträchtigung darstellen. Der Wechsel in die neue Unterbringung wird als Prozess gestaltet, dessen hauptsächliches Ziel es ist, das Wohl des Kindes und das Wohlergehen aller relevanten beteiligten Personen sicherzustellen.

Standard 6: Der Betreuungsprozess während der Fremdunterbringung folgt einem individuellen Betreuungsplan. Im Laufe des Entscheidungsfindungsprozesses wird ein Betreuungsplan ausgearbeitet, der während des gesamten Fremdunterbringungsprozesses weiterentwickelt und durchgeführt wird. Dieser Plan soll als Leitfaden für die Gesamtentwicklung des Kindes dienen. Generell definiert der Betreuungsplan den Entwicklungsstand des Kindes, setzt Ziele und Massnahmen und stellt klar, welche Ressourcen nötig sind, um die Gesamtentwicklung des Kindes zu unterstützen. Für jede relevante Entscheidung, die im Laufe des Fremdunterbringungsprozesses getroffen wird, dient dieser Plan als Leitfaden.